

# Pflegegeld erhalten: Den Antrag stellen

Damit die Pflegekasse etwas zahlt, muss der Pflegebedürftige einen anerkannten Pflegegrad haben. Das Geld kann für verschiedene Angebote genutzt werden.

→ **Sobald sich abzeichnet,** dass ein Mensch Hilfe benötigt, ist es sinnvoll, einen Pflegegrad zu beantragen. Dieser ist nicht nur Voraussetzung für die Versorgung in einem Heim – auch für die Pflege zu Hause bietet die Pflegekasse verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung an, wenn ein Pflegegrad vorliegt. Um ihn anerkannt zu bekommen, muss ein neutraler Gutachter den Grad der Pflegebedürftigkeit einschätzen. Seit dem 1. Januar 2017 gilt dafür ein neues Verfahren. Dadurch werden sowohl körperliche als auch geistige Einschränkungen, wie etwa Demenz, gleichermaßen berücksichtigt.

## → Wo sitzt die Pflegekasse?

Der Kontakt zur Pflegekasse läuft über die Krankenkasse des Pflegebedürftigen. Denn die Pflegekasse ist der Krankenkasse angegliedert. Bei Fragen zum Thema Pflege wenden sich gesetzlich Versicherte am besten an die Telefonnummer ihrer Krankenkasse und lassen sich dann an den

richtigen Mitarbeiter verweisen. Privatversicherte haben in der Regel einen festen Ansprechpartner, der im Vertrag mit der privaten Pflegeversicherung genannt ist.

Pflegebedürftige, die Leistungen erhalten wollen, müssen zunächst einen formlosen Antrag auf Pflegeleistungen bei der eigenen gesetzlichen Pflegekasse oder privaten Pflegeversicherung stellen. Das kann auch ein Angehöriger übernehmen. Die sicherste und schnellste Methode ist eine Mail oder ein Fax. Fragen Sie am besten telefonisch bei der Pflegekasse nach, welche der beiden Möglichkeiten besser ist. Sie können den Pflegegrad meist auch mündlich beantragen. Bei Fax oder Mail haben Sie aber automatisch einen schriftlichen Nachweis über den Tag der Antragstellung. Das ist wichtig, weil die Pflegekasse rückwirkend ab dem Monat der Antragstellung zahlt, sobald ein Pflegegrad bewilligt ist. Sie sollten den formlosen Antrag daher schriftlich und so früh wie möglich stellen.

## Checkliste

### Schritt für Schritt zum Pflegegrad

- Antrag.** Sobald sich Hilfebedürftigkeit abzeichnet, sollte der Betroffene einen Antrag auf einen Pflegegrad bei seiner Pflegekasse stellen. Das kann auch ein Angehöriger für ihn tun. Ein formloser schriftlicher Antrag mit Name, Anschrift und Datum genügt. Das Datum ist wichtig, weil die Kasse erst ab dem Monat der Antragstellung zahlt.
- Formulare.** Die Pflegekasse schickt daraufhin ein Formular, das der Versicherte ausfüllen muss. Darin werden genauere Daten abgefragt (siehe Tabellen auf S. 18/19). Außerdem schickt die Kasse einen Antrag auf Rentenbeitragszahlungen für eine ehrenamtliche Pflegekraft. Wenn Sie sich um die Pflege kümmern wollen, sollten Sie ihn ausfüllen und zurückschicken. Auf diese Weise können Sie Rentenpunkte sammeln.
- Prüfung.** Anschließend prüft die Pflegekasse, ob der Antragsteller einen Anspruch auf Leistungen hat. Die Prüfung dauert in der Regel nur wenige Tage.
- Gutachter.** Nun kommt ein Gutachter zum Antragsteller nach Hause. Er prüft dessen Selbstständigkeit in Alltagssituationen und schlägt einen Pflegegrad vor. Zwischen Antragstellung und Einstufung dürfen maximal 25 Arbeitstage vergehen. In akuten Fällen, etwa wenn jemand eine Reha-Maßnahme macht, im Krankenhaus liegt oder palliativ versorgt wird, verkürzt sich die Frist auf zwei Wochen.
- Bearbeitung.** Die Pflegekasse orientiert sich am Gutachten und legt den Pflegegrad fest oder lehnt ihn ab. Das geschieht in der Regel wenige Tage nach der Einstufung. Bis zum endgültigen Bescheid sollten Sie alle Rechnungen für Kosten, die durch die Pflege entstehen, aufbewahren, denn Sie können sie rückwirkend bis zum Tag der Antragstellung geltend machen.
- Widerspruch.** Sollte die Pflegekasse keinen oder einen zu niedrigen Pflegegrad festlegen, können Sie binnen eines Monats Widerspruch einlegen. Mehr dazu ab S. 38.